

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an der afrikanschen Küste seine Flotte, und seine Soldaten besiegten die Carthager. Cortez handelte ebenso in Amerika, und eroberte mit einer handvoll Soldaten Mexiko.

Demistokles veranlaßte den König Xerxes, die Flotte der Griechen, welche vor der feindlichen Uebermachtzagte und davonsegeln wollte, in der Meerenge von Salamis einzuschließen. Da den Griechen nichts übrig blieb, als Sieg oder Tod, so durchbrachen und vernichteten sie den weit überlegenen Feind.

Aehnlich handelte 1500 Moritz von Nassau. Er schiffte sein Heer auf den Dünen von Nieuport aus und sandte hierauf seine Schiffe zurück. Als der Feind heranrückte, sagte er zu seinen Soldaten: „Freunde! Wir müssen über den Bauch des Feindes hinschreiten oder alles Wasser des Meeres aussaufen; mein Entschluß ist gefaßt, ich siege mit Hülfe Eurer Tapferkeit, oder ich werde die Schande von Leuten, die nicht so viel Werth sind als Ihr, besiegt zu werden, nicht überleben.“

Schon oft haben Staatsmänner (wie einzelne Feldherren ihre Heere) ganze Völker in solche Lagen versetzt, daß ihnen außer durch den Sieg keine Hoffnung blieb. Die Geschichte weist Beispiele auf, wo die Leiter des Volkes dieses solche Verbrechen begehen ließen, daß diesem jede Umkehr unmöglich war. Danton, der Urheber der September-Gräuel in Paris, sprach im Konvent die furchtbaren Worte aus: „Das blutige Haupt Ludwigs ist der Fühdehandschuh, den Frankreich den Monarchen Europa's hinwirft.“ Konnte das französische Volk nach den furchtbaren Gräueln, die begangen worden, an irgend einen Vergleich, an eine Unterwerfung denken, ohne vor der Rache der Monarchen und der Emigrirten zittern zu müssen.

Talleyrand sagte: „Wenn es unter der konstituierenden Versammlung keine Patronen gegeben hätte, wäre die Revolution nicht gelungen; gewisse Uebel müssen gebüßt werden, weil sie gegen größere schützen.“

Wenn das Volk in der Verzweiflung der furchtbaren Anstrengung fähig ist, so muß man sich hüten, dasselbe zu dieser aufzustacheln.

Die Schweizer, welche sich im Anfang des 14ten Jahrhunderts gegen die Herrschaft Oestreichs erhoben und sich von den Banden der Feudalherrschaft befreiten, mußten siegen oder vertilgt werden.

Die Geusen mußten fechten, wenn sie nicht verbrannt werden wollten. Ihre Verzweiflung ließ sie die Freiheit der Niederlande erkämpfen und die weit überlegenen spanischen Heere besiegen.

Die Hussiten, mit Ausrottung bedroht, entwickelten eine so wilde Entschlossenheit, daß sie die gegen sie ausgesendeten Heere der Kreuzfahrer vernichteten und Europa in Schrecken setzten.

Die neuere Zeit liefert ähnliche Beispiele. Der Widerstand der Ungarn schien nach den Erfolgen, welche die österreichische Armee Anfangs 1849 errungen, erschöpft, als die unkluge Strenge des Fürsten Windischgrätz ihm einen neuen furchtbaren Aufschwung gab, der erst mit Hülfe einer russischen Armee bezwungen werden konnte.

E.

Eidgenossenschaft.

Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriebewaffnung.

(Vom 6. Dez. 1869.)

Eit.!

Infolge Ihrer Schlussnahme vom 23. Dezbr. 1868, lautend:

„Der Bundesrat wird beauftragt, im Laufe des Jahres 1869 die Versuche betreffend die Bewaffnung der Kavallerie fortzuführen und ermächtigt, zu diesem Zwecke einzelne Kurse entsprechend zu verlängern, wozu ihm der nötige Kredit ertheilt wird.“

sind durch das eidgenössische Militärdepartement folgende Anordnungen getroffen worden.

1. Von denjenigen waadtäischischen Dragonern, welche in den Rekrutenschulen des Jahres 1867 und 1868 mit dem Karabiner eingehübt worden waren, wurden so viele zum Wiederholungskurse einer Kompanie Dragoner gezogen, um daraus eine dritte Section zu bilden, und es wurden mit dieser Abtheilung die Versuche fortgesetzt.

2. Die Rekrutenschule in Aarau wurde zur Vornahme von Versuchen mit Karabinern und Pistolen auf acht Wochen verlängert.

3. Zur Beobachtung der erreichten Resultate wurden in jedem Kurs vom Departement ein Inspektor gesandt, und zwar in den ersten: Herr Kommandant Noguin, in den zweiten: Herr Oberst Stocker.

4. Die Kommandanten der beiden Versuchskurse, und zwar der Oberst der Kavallerie für den ersten und der Oberinstruktur dieser Waffe für den letztern, wurden zur Eingabe besonderer Berichte veranlaßt.

5. Zur Begutachtung der Frage, welche Schritte, gestützt auf die vorgenommenen Versuche und die gemachten Erfahrungen, nun weiter in Sachen zu thun seien, wurde eine Kommission niedergefestzt, bestehend aus den Herren Obersten Herzog, Wurstenberger, Quinquet, Behnder, Bruderer, Gels und Oberstleutnant de Vallière.

Diese Kommission erstattete ein Gutachten, das bei den Akten liegt, und auf welches wir unsere Verschläge in der Angelegenheit stützen.

Der Bericht von Hrn. Ständerath Noguin erstreckt sich über ein Detachement von 3 Korporälen und 20—24 Dragonern, von welchem die eine Hälfte im Jahr 1867, die andere Hälfte im Jahr 1868 in den verlängerten Rekrutenschulen mit dem Karabiner eingehübt worden war.

Herr Ständerath Noguin spricht seine Bewunderung aus über die Ordnung und Rastheit in den Manövern und über die vollständigste Ruhe der Pferde während des Feuerns im Manöviren sowohl als im Einzelnfeuer mit scharfen Patronen.

Er glaubt, daß die Einführung des Karabiners bei unserer Reiterei möglich sei, daß die Pferde sich vollständig an das Feuern gewöhnen und bei dem angewandten System der Instruktion einen hohen Grad von Dressur annehmen, und empfiehlt daher die Einführung des Karabiners.

Herr Oberst Stocker spricht sich im Grundsache aus taktischen Gründen für die Einführung des Karabiners aus, sofern die da für notwendige bessere Ausbildung von Mann und Pferd bei uns erreicht werden könne. Die in der inspizierten Schule gemachten Beobachtungen hatten folgendes Resultat: Die Beweglichkeit des einzelnen Reiters ist durch das Anhängen des Karabiners nicht vermindert, das Verhalten der Pferde während dem Schießen war über Erwartung günstig. Die Schießresultate hatten wegen der Mangelhaftigkeit der Waffen und Mangel an Uebung noch nicht die Vollkommenheit erreicht, welche zu erreichen möglich ist. Herr Oberst Stocker hält eine Verlängerung der Dienstzeit auf mindestens 8 Wochen für notwendig; er glaubt, daß diese Verlängerung des Unterrichts die Rekrutirung nicht beeinträchtigen, sondern daß die moralische Hebung der Kavallerie durch Einführung einer besseren Waffe der Rekrutirung eher förderlich

sein werde; er hält die Mehrkosten Angesichts der zu erzielenden Mehrleistungen für gerechtfertigt. Was das zu wählende Waffen-System betrifft, so spricht sich Hr. Oberst Stöder für das Repetit-System auch bei der Kavallerie aus.

Der Bericht des Oberinstructors der Kavallerie über die Schieß-versuche in der von ihm geleiteten Rekrutenschule enthält eine Beurtheilung der einzelnen verwendeten Waffen. Die Schieß-resultate ergaben zu Pferd

auf 200 Schritt 6'/6' Scheiben 50 %,

" 300 " " 42 %,

troz der mangelhaften Bewaffnung und der vielerlei Systeme, welche nicht erlaubten, einen gründlichen Schieß- und Waffen-unterricht zu ertheilen. Der Oberinstructor der Kavallerie verlangt eine Verlängerung der Rekrutinstruktionszeit um 14 Tage zur bessern Ausbildung von Mann und Pferd. Mit Bezug auf die Gewöhnung des Pferdes an das Feuern bemerkt der Bericht, daß nach der ersten Hälfte der Schule von 1868 nur zwei von 20 Pferden und nach derjenigen von 1869 nur drei von 26 nicht ganz ruhig beim Schießen waren.

Der Bericht des Oberinstructors der Waffe enthält sodann noch eine taktische Begründung der Einführung des Karabiners und schließt mit dem Wunsche, daß, nachdem drei Versuchsjahre hinter uns liegen, die Bewaffnung der Kavallerie nun zu einem Abschluß gelangen möchte, da mit Rücksicht auf das Provisorium die Kantone in den letzten Jahren die Rekruten meist ohne Schieß-waffen in die Schulen gesandt haben.

Der Chef der Waffe, Herr Oberst Duinelet, gibt in dem der Kommission vorgelegten Schlussberichte ein Resums der in den drei Versuchsjahren gemachten Erfahrungen. Zugegeben, sagt der Oberst der Kavallerie zur Begründung der Einführung des Karabiners, daß die Kavallerie ganz besonders im Angriffe mit der blanken Waffe gefügt werden soll, um die Infanterie bei gewissen Situationen noch mit Erfolg angreifen zu können, so ist es doch nicht weniger richtig, daß sie in Zukunft mehr für den kleinen Krieg gebütt werden wird. Da wird ihr der Karabiner von der größten Wichtigkeit sein, im Sicherheitsdienste, im Bedeckungsdienste, in der momentanen Vertheidigung eines Defils und bei Überraschungen. Welches Vertrauen wird diese Waffe dem einzelnen Reiter geben, namentlich gegenüber von Gegnern, welche in gleicher Weise bewaffnet sind! Ganz Europa hat übrigens seit langem die Nothwendigkeit der Einführung von Karabinern verstanden, und besonders ist es in jüngster Zeit Desrech, daß die Nothwendigkeit von dessen Einführung eingesehen hat.

Der Oberst der Kavallerie bestätigt, daß die mit Karabinern bewaffneten Dragoner an Beweglichkeit die übrigen übertroffen haben. Die Pferdedressur habe nicht die geringste Schwierigkeit, indem in allen sechs in den letzten Jahren gemachten Versuchen durchschnittlich $\frac{1}{3}$ der Pferde sich im Feuern stehenden Füßen ganz ruhig verhalten und auch die übrigen im Feuern in der Bewegung keine Schwierigkeiten geboten haben. Zu diesem Resultate hat nicht nur die verlängerte Dienstzeit, sondern namentlich auch das Bestreben der Mannschaft beigetragen, ganz vertraute Pferde zu erhalten.

Herr Oberst Duinelet hebt namentlich hervor, daß die einmal in dieser Weise dem Pferde beigebrachte Dressur nicht wieder verloren gehe. Es wurde dies durch zwei Wiederholungskurse konstatiert, in welche die Rekruten des Vorjahres einberufen wurden, und welche Kurse, wie dies auch durch den Bericht des Hrn. Ständerath Noguin für einen derselben bestätigt wird, die besten Resultate ergaben. In ein bis zwei Tagen waren sowohl Reiter als Pferde wieder auf dem Standpunkte angelangt, in welchem sie im Vorjahr die Rekrutenschule verlassen hatten, und die übrige Zeit konnte noch zur Erreichung erheblicher Fortschritte verwendet werden. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse kommt der Oberst der Kavallerie zu dem Schluß, daß die Karabiner bei allen Dragonerkorporälen und Dragonern eingeführt, die Guiden, die Offiziere, Feldweibel, Fouriere, Wachtmeister und Trompeter der Dragoner dagegen mit der Pistole bewaffnet werden sollten.

Die Expertenkommission, welcher obige Berichte vorgelegen hatten, stellte folgende Anträge:

1. Einführung des Repetitkarabiners bei den Dragonern.
2. Anschaffung von 100 Versuchsmodellen zur Bewaffnung der Rekrutenschulen pro 1870 und nach Beendigung derselben definitive Feststellung des Details der Ordonnanz.
3. Verlängerung der Dragonerrekrutenschulen auf 60 Dienstage, ungerednet Einrückungs- und Entlassungstage.
4. Aufhebung der kantonalen Vorkurse für die Dragoner und Dispensation der Rekruten von den Wiederholungskursen des ersten Jahres.
5. Einführung einer doppelläufigen Pistole für diejenigen Rekruten, welche nicht mit dem Karabiner bewaffnet sind, inbegriffen die Rekruten bei der Artillerie.

Fortsetzung der Versuche zur Aufstellung eines geeigneten Modells.

In ihren Berathungen stellte sich die Kommission vor Allem grundsätzlich die Frage: ob bei einem Theile unserer Reiteret der Karabiner eingeführt werden solle oder nicht, und es wurde diese Frage nach einlaßlicher Berathung von sämmtlichen Mitgliedern bejaht.

Die Gründe, welche für diese Schlussnahme in der Diskussion angeführt wurden, sind zum größten Theil schon in den hier vor erwähnten Berichten niedergelegt, und wir unterlassen daher, um Wiederholungen zu vermeiden, eine nochmalige Aufzählung derselben.

An die Einführung des Karabiners glaubt jedoch die Kommission die Bedingung knüpfen zu sollen, daß die Rekrutinstruktion verlängert werde.

Wir gehen darin mit der Kommission vollständig einig.

Nur wenn eine Verlängerung der Dienstzeit des Rekruten stattfindet, wird es möglich sein, dem Manne diejenige Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche die Kenntniß und richtige Handhabung einer verbesserten Handfeuerwaffe erheischt. Wenn man bedenkt, daß bei unserem Systeme der Rekrutinstruktion der Reiter durchaus unkundige Mann ein ganz rohes Pferd in den Dienst bringt, so wird man leicht einsehen, welchen Aufwand von Zeit und Mühe es braucht, um den Mann zum Reiter und Soldaten auszubilden und das reine Reitpferd zum Reitpferd zu dressieren. Unsere bisherige Dienstzeit genügte dazu offenbar nicht, weshalb dann auch die Ausbildung von Mann und Pferd so viel zu wünschen übrig lißt. Mit einer Vermehrung der wirklichen Dienstzeit, wie sie die Kommission vorschlägt, mit der erhöhten Lust zum Dienste, welche die Hebung der Waffe zur Folge haben wird, hoffen wir, werde die Ausbildung von Mann und Pferd einen solchen Grad erreichen, daß dadurch nicht nur den Ansprüchen der verbesserten Handfeuerwaffe Genüge geleistet, sondern überdies eine erhöhte Beweglichkeit und erhöhte Leistungsfähigkeit in allen Dienstzweigen überhaupt erzielt werde. Die angestellten Versuche bestätigen diese Voraussetzungen denn auch auf das vollkommenste.

Der Dragoner hatte bisher im ersten Jahre seiner Dienstpflicht folgende Kurse durchzumachen: den kantonalen Vorkurs mit je 1—2 Einrückungs- und Entlassungstagen, die eigentliche Rekrutenschule von 42 Tagen, mit wenigstens 2 Einrückungs- und 2 Entlassungs- und Marschtagen, den Wiederholungskurs mit der Kompanie von 6 Dienst- und wieder je 1—2 Einrückungs- und Entlassungs- und Marschtagen — zusammen wenigstens 64 Dienst- und Reisetage.

Die Kommission glaubt nun, daß es möglich wäre, ohne großen Zeitaufwand für den einzelnen Mann, die gesuchte bessere Instruktion zu erreichen. Sie schlägt zu diesem Zwecke vor, den Dragoner im ersten Jahre seiner Dienstpflicht eine Rekrutenschule von 60 Tagen Dauer mit 2 Einrückungs- und 2 Entlassungs- und Marschtagen, zusammen wie oben mit 64 Dienst und Reisetagen bestehen zu lassen. Auf diese Weise fiele für den einzelnen Mann statt des verlängerten Rekrutendienstes dahin: der kantonalen Vorkurs und der Wiederholungskurs bei seiner Kompanie. Durch das Wegfallen des Vorkurses würden dann auch die kantonalen Budgets erleichtert.

Die kantonalen Vorkurse der Spezialwaffen sind nach der Ansicht der Kommission als eine Einrichtung zu betrachten, welche

ihrem Zwecke nicht entspricht. Wenn bei einer Waffe, so ist dies bei der Kavallerie der Fall. In den kantonalen Werkursen werden den Rekruten einige Begriffe über Soldatenkunst und innern Dienst beigebracht, in einem Kanton etwas besser als im andern; meistens aber ist die Aufgabe Infanterie-Unterlehrer angetraut, welche diesen Unterricht als unliebsame Zugabe zu ihrer übrigen Arbeit betrachten und auch an der Ausbildung des einzelnen Mannes kein Interesse nehmen, weil sie den Unterricht nicht vollenden können und auch später mit dem Manne in keine dienstliche Verbindung mehr kommen. Die Folge davon ist, daß der Unterricht, der in den Werkursen gelehrt werden sollte, in den eidgenössischen Schulen doch wieder ertheilt werden muß, und die Kommission ist daher der Ansicht: es sei besser, die kantonalen Werkursen fallen zu lassen und dafür den eidgenössischen Rekrutenunterricht entsprechend zu vermehren.

Der Bundesrat glaubt insofern der Konsequenzen halber, welche das Fallenlassen der Werkurs nach sich ziehen würde, für einmal auf den dahierigen Vorschlag der Kommission nicht eingehen zu dürfen.

In der Regel hat der Dragoner nach beendigtem Rekrutenkurse im gleichen Jahre noch einen Wiederholungskurs mit seiner Kompanie durchgemacht. Diesen Dienst schlägt die Kommission vor, ebenfalls fallen zu lassen, um die entsprechende Zeit für den Rekrutenunterricht zu gewinnen. Die Kommission verbleibt sich nicht, daß bei der geringen Stärke der Corps es wünschbar gewesen wäre, wenn der Rekruten im ersten Jahre den Wiederholungskurs mit denselben gemacht hätte, aber sie hält es doch für weit aus zweckmässiger, dem Rekruten einen ganz gründlichen und zusammenhängenden ersten Unterricht zu ertheilen.

Die Vermehrung der Schulzeit der Dragonerschulen von 42 auf 60 Tage wird veranschlagt zu

Fr. 43,000

Davon gehen ab:

Bernhardiner der Schulen von 4 auf 3 und
daherige Ersparnis eines Schulstabes und der Kadetts-
mannschaft für eine Schule

Fr. 9,000

Nichtteilnahme von 260 Rekruten
in die Wiederholungskurse

" 18,800

" 27,800

bleiben Mehrausgaben Fr. 15,200

Die Mehrausgabe des Bundes würde somit durch die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Rekrutendienstzeit im Ganzen jährlich nur Fr. 15,200 betragen.

Die Verlängerung der Rekrutenschulen würde einer Abänderung des Gesetzes rufen. Wir beschränken uns daher darauf, eine Verlängerung der Rekrutenschulen für das Versuchsjahr vorzuschlagen, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des ganzen Gesetzes, und damit die eidgenössischen Räthe nach den Versuchen in grösseren Maßstäbe, sowohl bezüglich der Bewaffnungsfrage als der Frage der Verlängerung der Rekrutenschulen vollständig freie Hand behalten.

Uebergehend zu der Frage, welches Karabinersystem für die Einführung zu empfehlen sei, hatte die Kommission sich zuerst gründlich darüber zu entscheiden, ob ein Repetitkarabiner oder ein Einzelnlader zu wählen sei. In der Kommission waren beide Ansichten vertreten.

Der Waffenchef der Kavallerie sprach sich für die Einführung eines Einladers aus, und machte für seine Ansicht folgende Gründe geltend:

Die Kavallerie wird sich der Schiesswaffe mehr im Einzeln gefestigt in kleinen Abtheilungen bedienen; sie hat dabei nicht das Interesse wie die Infanterie, eine grosse Anzahl von Schüssen und rasch auf einander folgende Salven abzugeben. Es liegen übrigens sehr rasch feuernreiche Einzelnlader vor, die auch anderwärts, wie Martini in England, die volle Anerkennung gefunden haben und bei 20 Schüssen in der Minute an Feuergegenwärtigkeit dem Repetitgewehr nicht nachstehen. Auch vom Gesichtspunkte des Gewichtes aus muß man sich für den Einzelnlader erklären, und sedann spreche für denselben, daß er, weil glatter und runder gebaut, den Reiter somit auf dem Schenkel nicht so drückt oder sogar verletzt, wie das Repetitgewehr mit seinem Griff und unebenem Verschlusstafel, und endlich würde gegen das Repetitgewehr angeführt, daß es schwieriger zu behandeln sei als der Einzelnlader und mehr kosten werde.

Für das Repetitsystem wurde in der Diskussion geltend gemacht, daß dasselbe, wenn irgendwo gerade bei der Kavallerie einzuführen sei. Der Reiter namentlich werde darauf angewiesen sein, in einem gegebenen kurzen Moment eine möglichst grosse Zahl von Schüssen abzugeben. Sodann sei das Laden aus der Patronentasche gerade zu Pferde sehr erschwert, indem der Mann die linke Hand immer gleichzeitig nach zur Führung des Pferdes zu verwenden habe; es sei daher hier doppelt notwendig, die Ladung mittelst eines am Gewehr selbst angebrachten Mechanismus herzustellen zu können. Dass ein Bedürfnis hiefür vorhanden sei, beweise der Umstand, daß man gerade bei den Berittenen zuerst angefangen habe, selbstladeende Handfeuerwaffen — die Revolver — einzuführen.

Wenn man die Kavallerie durch Verabreichung einer verbesserten Waffe beben wolle, so sei man schuldig, ihr die vollkommenste bekannte Waffe zu geben. Ein gegenwärtiges Verfahren müßte einen peinlichen Eindruck auf die Kavallerie machen, deren Offiziere ihrer grossen Mehrheit nach den Repetitkarabiner wünschen, und diesen Wunsch um so mehr hegen werden, nachdem sich bei Anwendung des Repetitgewehres in grösseren Maßstäbe die Infanterie mit großer Entschiedenheit für dasselbe ausspreche.

Wenn der Kavallerie eine Waffe gegeben wird, die das Zutrauen der Reiter erhält, so werden sich dieselben auch außer der Dienstzeit im Schießen üben, was nicht wenig in Ansicht zu bringen ist. Was die Bedenken wegen der Transportfähigkeit des Gewehres anbetrifft, so wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es der Technik ohne Zweifel gelingen werde, den Hebel so zu gestalten, daß er den Reiter nicht belästigt, und das Gewicht betreffend, so könne es sich höchstens um den Unterschied von $\frac{1}{2}$ Pfd. handeln, um deswegen es nicht gerechtfertigt wäre, die Vorzüge des Repetitsystems aufzugeben. Das vorliegende Modell des Repetitgewehres, das 6 Pfd. 17 Roth wiegt, kann jedenfalls noch bedeutend erleichtert werden (Spencer 7 Pfd. 20 Roth, Vorländer $\frac{5}{4}$ — 6 Pfd.). Gegen die Befürchtung, daß der Repetitkarabiner sich nicht leicht reinigen lasse, wird geltend gemacht, daß dessen Behandlung und Berlegung mindestens so leicht sei als die Einzelnlader, z. B. des Martini.

In der Abstimmung sprach sich die Kommission, gestützt auf die hier vor dem Repetitsystem angeführten Gründe, mit allen gegen eine Stimme für Einführung des Repetitkarabiners aus.

Da andere ergänzte Modelle von Repetitkarabinern als dasjenige von Böttger nicht vorliegen und auch nicht zu den Versuchen gekommen sind, so entscheidet sich die Kommission, nachdem sie noch ein Gutachten von Herrn Nessler, Direktor der Schießschule in Vincenne, vernommen, welches sich für das Remingtongewehr ausspricht, für den Repetitkarabiner von Böttger.

Um jedoch Gelegenheit zu geben, nach nochmaligen Versuchen in grösseren Maßstäbe, allfällige Konstruktionsdetails am definitiven Karabiner-Modell noch zu verbessern, schlägt die Kommission vor, für das nächste Jahr nur 100 Versuchskarabiner anzuschaffen, welche in sämtlichen Dragoner-Rekrutenschulen zur Verwendung kommen würden, und dann nach Beendigung des nächsten Schuljahres zur Festsetzung des definitiven Modells zu schreiten.

Für die nicht mit dem Karabiner zu bewaffnenden Reiter bei der Kavallerie, sowie für die berittenen Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie, schlägt die Kommission einstimmig die Einführung einer doppelläufigen Pistole vor. Die Kommission spricht sich gegen den Revolver aus, da sie der Ansicht ist, es eigne sich wegen der Subtilität keines der bekannten Modelle als eine Kriegswaffe.

Wir beehren uns daher, Ihnen den nachfolgenden Beschlußentwurf zu unterbreiten, und versichern Sie, Exz., unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1869.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schleß.

Beschlußentwurf betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriebewaffnung.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Beschafft des Bundesrates vom 6. Dezember 1869, beschließt:

Der Bundesrat wird eingeladen, in den sämtlichen Dragonerrekrutenschulen des Jahres 1870 die Versuche mit der Kavalleriebewaffnung fortzuführen, zu diesem Behufe die Dauer dieser Schulen auf 60 Tage, ungerichtet Einrichtungs- und Entlassungstage, zu verlängern und 100 Repetitkarabiner, nebst einer Anzahl Reppetitpistolen, anzuschaffen.

Die Dragonerrekruten des Jahres 1870 haben die ordentlichen Wiederholungskurse ihrer Kompanien nicht mitzumachen.

In der Dezemberzeitung des Jahres 1870 wird der Bundesrat den eidgenössischen Räthen Bericht und Antrag über die bei den Berittenen einzuführenden Handfeuerwaffen unterbreiten.

Für die anzuordnenden Versuche wird dem Bundesrathe der nöthige Kredit bewilligt.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist soeben eingetroffen:

Arkolay. Mysterien der Artillerie. Kritisch-didaktisch-historisch. Fr. 5. 60.

Die Kompaniekolonne gegenüber Halbbataillonen und neuen Gefechtsformen. 65 Eis.